

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. § 13 VermAnlG

## Warnhinweis:

**Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**



Datum der erstmaligen Erstellung: 21.09.2017

Stand: 19.01.2018

Seit der erstmaligen Erstellung vorgenommene Aktualisierungen: 2



1	<b>Art der Vermögensanlage</b>	Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gemäß §1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG.
	<b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Direktinvestment in gebrauchte Standardcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl (Angebot Nr. 5004).
2	<b>Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage</b>	P&R Transport-Container GmbH, Nördliche Münchner Straße 8, 82027 Grünwald (AG München, HRB 115130).
	<b>Geschäftstätigkeit der Anbieterin und Emittentin</b>	Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Konzeption und dem öffentlichen Angebot von Vermögensanlagen im Bereich des Direktinvestments in Seefrachtcontainer sowie in der Durchführung von Investitionen in Seefrachtcontainer, deren Anmietung und Vermietung, der Durchführung der Mietverwaltung im Hinblick auf Seefrachtcontainer, Veräußerung von Seefrachtcontainern sowie die damit im Zusammenhang stehende Logistik.
3	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik</b>	Anlagestrategie der Vermögensanlage ist es, mit den Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage Standardcontainer zu erwerben, diese sodann im Rahmen eines Kauf- und Mietvertrags an die Anleger zu veräußern, diese zugleich während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags vom Anleger zu mieten, diese ihrerseits unterzuvermieten und den Mietzins aus der Weitervermietung zu vereinnahmen, um daraus an die Anleger den vertraglich zugesagten Mietzins zu bezahlen. Die Anlagestrategie umfasst auch den Rückkauf der an die Anleger veräußerten Standardcontainer, nachdem die Emittentin prognosegemäß zu einem gegenwärtig noch nicht feststehenden Preis ein Rückkaufsangebot unterbreitet hat und dieses vom Anleger angenommen wird. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage ist darauf ausgerichtet, ausschließlich solche Standardcontainer von der P&R Equipment & Finance Corp. zu erwerben, hinsichtlich derer gleichzeitig mit dem Erwerb der Standardcontainer ein Untermietverhältnis mit der P&R Equipment & Finance Corp. begründet wird.
	<b>Anlageobjekte</b>	Seefrachtcontainer des Typs 20-Fuß-Standard-Stahl mit standardisiertem Normmaß (in diesem VIB auch als „Standardcontainer“ oder „Seefrachtcontainer“ bezeichnet), die sich in einem gebrauchten Zustand befinden. Liquiditätsreserve in Höhe von € 3.261.809,00 (Prognose).
4	<b>Laufzeit der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags beträgt 5 Jahre, beginnend 5 Bankarbeitstage (für die Bestimmung des Begriffs „Bankarbeitstag“ sind die Rechtsverhältnisse am Sitz der Emittentin maßgebend) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger den Erwerbspreis der Standardcontainer in voller Höhe auf das Konto der Emittentin eingezahlt hat. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit 5 Jahre und endet, ohne dass es einer Kündigung des Anlegers bedarf.
	<b>Kündigung</b>	Während der Laufzeit der Vermögensanlage ist eine ordentliche Kündigung sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin bleibt unberührt. Der wichtige Grund ist im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen.
	<b>Konditionen der Zinszahlung (Mietzinsen)</b>	Während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags erhalten die Anleger den von der Emittentin zugesagten Mietzins in Höhe von € 0,42 pro Standardcontainer pro Tag. Der Mietzins wird 60 Tage nach dem Ende eines jeden Kalenderquartals für den Zeitraum des betreffenden Kalenderquartals fällig. Die Emittentin ist zu vorfälligen Zahlungen berechtigt. Die erste Zahlung erfolgt nach dem ersten vollen Kalenderquartal nach Abschluss des Kauf- und Mietvertrags.
	<b>Konditionen der Rückzahlung</b>	Die Emittentin unterbreitet zwischen 4 und 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags dem Anleger ein Angebot zum Rückkauf der Standardcontainer. Ein fester Rückkaufswert (in diesem VIB als „Rückkaufswert“ oder „Rückkaufspreis“ bezeichnet) steht hierzu allerdings noch nicht fest, weshalb eine vertragliche oder auch nur vorvertragliche Bindung hinsichtlich des Rückkaufs des Standardcontainers noch nicht vorliegt. Der Anleger ist nicht verpflichtet, mit der Emittentin einen Rückkaufsvertrag abzuschließen. Der Rückkaufswert wird im Rahmen der zwischen dem Anleger und der Emittentin zu schließenden Vereinbarung festgelegt. Nach einer auf Erfahrungswerten beruhenden Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises. Im Falle des Rückkaufs der Standardcontainer wird die Zahlung des Rückkaufswerts 30 Tage nach Ende des Kauf- und Mietvertrags fällig.
5	<b>Risiken (S. 35 bis 45 des Verkaufsprospekts)</b>	In diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt werden. In diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden daher nur die wesentlichen Risiken aufgeführt. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen. Der Anleger ist gehalten, die Angaben im Verkaufsprospekt, insbesondere die Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen.
	<b>Maximales Risiko</b>	Das maximale Risiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das maximale Risiko des Anlegers kann bei Realisierung folgender, im Verkaufsprospekt näher ausgeführter Risiken entstehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlender Rückkauf der Standardcontainer,</li> <li>▪ Sicherungsmaßnahmenausfallrisiko, Haftungsrisiko,</li> <li>▪ Konsolidierungseffekte bei Marktteilnehmern, Marktengpässe,</li> <li>▪ Haftung für nicht bezahlte Standgebühren,</li> <li>▪ Abhängigkeit vom Rahmenvertrag mit der P&amp;R Equipment &amp; Finance Corp.,</li> <li>▪ Fremdfinanzierung auf der Ebene des Anlegers,</li> <li>▪ Steuerliche Risiken.</li> </ul>

■ P&R Transport-Container GmbH

Nördliche Münchner Straße 8  
82027 Grünwald | München

Tel. 089 641 60 60  
Fax 089 649 24 85

info@pundr.de  
www.pundr.de

Amtsgericht München  
HRB 115130

Geschäftsführer  
Martin Ebben





Prognoserisiko	Es besteht das Risiko, dass die Planzahlen und Prognosen schwächer und zum Nachteil der Emittentin und des Anlegers ausfallen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Vermögens eintreten.
Fehlender Rückkauf der Standardcontainer	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Standardcontainer vom Anleger zum Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zurückzukaufen. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn die Emittentin aufgrund der Marktbedingungen ihrerseits nicht in der Lage ist, eine Veräußerung der Standardcontainer herbeizuführen und deshalb dem Anleger kein Rückkaufsangebot unterbereitet. Ebenso kommt ein Rückkauf auch dann nicht zustande, wenn sich Anleger und Emittentin zwar vertraglich auf einen Rückkauf geeinigt haben, die Emittentin aufgrund ihrer Liquiditätsausstattung im Anschluss aber nicht in der Lage ist, den vereinbarten Rückkaufspreis an den Anleger zu zahlen und der Anleger deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem geschlossenen Vertrag zum Rückkauf der Standardcontainer zurücktritt. Die genannten Umstände haben jeweils für sich genommen zur Folge, dass der Rückkauf der Standardcontainer nicht zustande kommt und der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.
Ausfall von Containermieten aus Untervermietung	Es besteht das Risiko, dass die Mietzahlungen aus der Untervermietung der Standardcontainer nicht oder nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig an die Emittentin erbracht werden. In diesem Falle besteht das Risiko, dass auch die Emittentin ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, die Ansprüche gegen die Emittentin auf Auszahlung der vertraglich zugesagten Mietzinsen gegenüber dem Anleger zu erbringen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Vermögens eintreten.
Abhängigkeit vom Rahmenvertrag mit der P&R Equipment & Finance Corp.	Die Emittentin hat mit der P&R Equipment & Finance Corp. einen Rahmenvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die Emittentin die Standardcontainer vor der Veräußerung an die Anleger ankauft und auf dessen Grundlage die Emittentin die Standardcontainer während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags zugleich untervermietet. Für den Fall, dass die P&R Equipment & Finance Corp. ihren Verpflichtungen auf Zahlung des Mietzinses aus der Untervermietung der Standardcontainer nicht nachkommt, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, den vertraglich zugesagten Mietzins an den Anleger vertragsgemäß zu zahlen. Dies kann dazu führen, dass die Mietzinsen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Hierbei kann beim Anleger auch der Teilverlust des von ihm eingesetzten Vermögens eintreten. Für den Fall, dass die P&R Equipment & Finance Corp. entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht in der Lage ist, der Emittentin ein Angebot auf Rückkauf der Standardcontainer gemäß Rahmenvertrag zu unterbreiten, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, dem Anleger den Rückkauf der Standardcontainer anzubieten. Dies hätte zur Folge, dass der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum hält. Der Anleger müsste sich in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt selbst um eine etwaige Veräußerung der Standardcontainer bemühen, was zu zusätzlichen Kosten beim Anleger hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer führen kann, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Es besteht auch das Risiko, dass der Anleger die Standardcontainer im weiteren Verlauf überhaupt nicht veräußern kann und der Anleger die Standardcontainer bis zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung in seinem Bestand halten müsste. Auch in diesem Falle trägt der Anleger das Risiko, hinsichtlich der Wartung, der Pflege und der weiteren Bewirtschaftung der Standardcontainer mit zusätzlichen Kosten belastet zu sein, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen müsste. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals und zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz führen.
6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt € 200,0 Mio. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Direktinvestment in Standardcontainer als sonstige Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG. Der Einzelpreis eines Standardcontainers beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten € 1.415,00. Die Anzahl der angebotenen Direktinvestments in Standardcontainer beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 141.342.
7 Verschuldungsgrad	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beträgt der Verschuldungsgrad (= Fremdkapital ./ Eigenkapital) der Emittentin 110,45 %.
8 Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des von der Emittentin vertraglich zugesagten Mietzinses in Höhe von € 0,42 pro Standardcontainer pro Tag. Die Emittentin unterbreitet innerhalb eines Zeitraums von 4 bis 8 Wochen vor dem Ende der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags dem Anleger ein Angebot zum Rückkauf der Standardcontainer. Nach der Prognose beträgt der Rückkaufswert 65 % des vom Anleger investierten Erwerbspreises.
Gesamtauszahlungen	Die Emittentin ist auf der Grundlage des Kauf- und Mietvertrags bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 200.000.000,00 verpflichtet, während der Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags an die Anleger Mietzinsen in Höhe von insgesamt € 108.338.643,00 zu bezahlen. Daneben erhalten die Anleger, wenn es zum Rückkauf der Standardcontainer kommt, bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage einen Rückkaufspreis in Höhe von insgesamt € 130.000.000,00 (Prognose). Unter Berücksichtigung der von der Emittentin vertraglich zugesagten Mietzinsen und des prognostizierten Rückkaufswerts sind zum Ende der Laufzeit Gesamtauszahlungen in Höhe von 119,17 % des Erwerbspreises vor Steuern angestrebt.
Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Im Falle einer neutralen oder positiven Entwicklung des Containermarktes sowie des Welthandels ist nach der Prognose zu erwarten, dass die Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage die vertraglich zugesagten Mietzinsen in der prognostizierten Höhe und zum Ende der Laufzeit den Rückkaufspreis für die Standardcontainer in der prognostizierten Höhe erhalten. Im Falle einer negativen Entwicklung des Containermarktes besteht die Möglichkeit, dass die Anleger den von der Emittentin zugesagten Mietzins nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erhalten; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin dem Anleger kein Rückkaufsangebot hinsichtlich der Standardcontainer unterbreitet oder dies nicht in prognostizierter Höhe erfolgt.
9 Provisionen (S.33 des Verkaufsprospekts) und laufende Kosten der Emittentin	Die Gesamthöhe der zu leistenden Provisionen beträgt € 5.850.000,00 bzw. 2,925 % des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage (Prognose). Für den Vertrieb des Direktinvestments fällt eine Vertriebsprovision in Höhe von bis zu 4,5 % des Erwerbspreises an, wenn das Direktinvestment von der Anbieterin unter Einschaltung von Vertriebsmittlern (Anlageberater, Anlagevermittler etc.) an Anleger platziert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektstellung wird im Rahmen einer Prognose die Annahme zugrundegelegt, dass ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 130,0 Mio. unter Einschaltung von Vertriebsmittlern an Anleger platziert werden. Insoweit sind Provisionen in Höhe von € 5.850.000,00 (Prognose) zu leisten.





	<p>Nach der Prognose wird ein Teilbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von € 70,0 Mio. im Wege des Direktvertriebs an Anleger platziert, ohne dass in diesen Fällen Provisionen zu leisten sind. Die Vertriebsprovisionen können höher ausfallen, wenn nur ein geringerer Teilbetrag als kalkuliert provisionsfrei im Wege des Direktvertriebs platziert werden kann oder eine Platzierung im Wege des Direktvertriebs sich als gänzlich unmöglich erweist.</p> <p>Zusätzlich zu den Vertriebsprovisionen ist die Emittentin mit laufenden Aufwendungen für Personal- und Verwaltungskosten belastet.</p>
<b>Kosten, Erwerbspreis, Rabatte</b>	<p>Der Erwerbspreis für die Vermögensanlage entspricht dem individuellen Investitionsbetrag des Anlegers. Der Erwerbspreis ergibt sich aus dem Einzelpreis pro Standardcontainer, multipliziert mit der Anzahl der vom Anleger erworbenen Standardcontainer, abzüglich des eingeräumten Rabatts. Der Einzelpreis pro Standardcontainer beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten € 1.415,00. Anleger müssen mindestens zwei Standardcontainer erwerben. Unabhängig von der Anzahl der erworbenen Standardcontainer wird auf alle Standardcontainer ein Rabatt von € 25,00 pro Standardcontainer gewährt. Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um mit der Vermögensanlage verbundene Kosten.</p>
<b>Weitere Kosten</b>	<p>Dem Anleger möglicherweise entstehende Kosten wie etwa Telefon- oder Portokosten oder Kosten für etwaige zu Informationszwecken vorzunehmende Reisen sind vom Anleger selbst zu tragen. Aus Anlass der Überweisung des Erwerbspreises für die Standardcontainer können Kosten des Geldverkehrs anfallen. Diese Kosten sind vom Anleger zu tragen und können, sofern sie im Einzelfall auftreten, der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Falle der Fremdfinanzierung des Direktinvestments durch den Anleger können Kosten, insbesondere Zinsen und Gebühren für aufgenommene Darlehen entstehen; diese Kosten liegen in der Sphäre des Anlegers und können der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Zusammenhang mit Rechtsbehelfen gegen individuelle Steuerbescheide können dem Anleger weitere Kosten entstehen, die, da sie sich nach dem Einzelfall und den jeweils gültigen gesetzlichen Gebühren richten, der Höhe nach ebenfalls nicht zu beziffern sind. Im Falle der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag ist vom Anleger eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 125,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an die Emittentin zu erbringen. Im Falle des Todes des Anlegers können im Rahmen der Übertragung der Rechte aus dem Kauf- und Mietvertrag auf die Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers weitere Kosten anfallen, insbesondere für Erbschein bzw. beglaubigte Abschriften des Testaments und des Eröffnungsprotokolls des Nachlassgerichts. Darüber hinaus kann es bei einem fehlenden Rückkauf der Standardcontainer zur Entstehung weiterer Kosten kommen, wenn der Anleger die Standardcontainer über die Laufzeit des Kauf- und Mietvertrags hinaus im Eigentum halten muss, insbesondere für Wartung, Pflege und weitere Bewirtschaftung der Standardcontainer. Diese Kosten muss der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bedienen. Die Kosten hierfür können nicht beziffert werden.</p>
<b>10 Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG</b>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Der Verkaufsprospekt vom 21.09.2017 in der Fassung des Nachtrags gem. § 10 S. 2 VermAnlG vom 09.10.2017 sowie in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 gem. § 11 VermAnlG vom 19.01.2018 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge gem. § 11 VermAnlG sowie das VIB sind bei der P&amp;R Transport-Container GmbH, Nördliche Münchener Straße 8, 82027 Grünwald, erhältlich und können dort jeweils kostenlos angefordert werden. Der Verkaufsprospekt und das VIB werden außerdem auf der Internetseite der Anbieterin und Emittentin, <a href="http://www.pundr.de">www.pundr.de</a>, veröffentlicht.</p> <p>Die Emittentin hat zum 31.12.2016 den letzten Jahresabschluss aufgestellt. Der letzte aufgestellte und offengelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Emittentin sind in Papierform bei der P&amp;R Transport-Container GmbH, Nördliche Münchener Straße 8, 82027 Grünwald, erhältlich und können dort kostenlos angefordert werden. Der letzte aufgestellte und offengelegte Jahresabschluss kann zudem unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> abgerufen werden.</p> <p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.</p>
<b>11 Besteuerung (S. 145 bis 148 des Verkaufsprospekts)</b>	<p>Die Nutzungsüberlassungen von Standardcontainern als bewegliche Vermögensgegenstände sind als „sonstige Einkünfte“ im Sinne des § 22 Nr.3 EStG zu qualifizieren. Die „sonstigen Einkünfte“ werden durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Werbungskosten ermittelt. Werbungskosten im Rahmen der Vermietung von Standardcontainern sind im Wesentlichen die Absetzung für Abnutzung (AfA) der Standardcontainer und eventuelle Fremdfinanzierungskosten. Bei Veräußerungen der Standardcontainer am Ende der Mietzeit unterliegt der Veräußerungsgewinn als „sonstige Einkünfte“ gemäß § 22 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 EStG mit dem persönlichen Steuersatz der Einkommensteuer und zugleich dem Solidaritätszuschlag (und eventueller Kirchensteuer). Der Veräußerungsgewinn der Standardcontainer umfasst den erzielten Rückkaufpreis abzüglich zeitpunktbezogenem Buchwerts (Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abschreibungen) der Standardcontainer. Ein Anleger, der die Umsatzgrenzen (€ 17.500,00 p. a.) eines sogenannten Kleinunternehmens gemäß § 19 UStG überschreitet oder umsatzsteuerlicher Unternehmer aus anderen Gründen ist, wird als umsatzsteuerlicher Unternehmer tätig, der die Vermietung und den Verkauf der Standardcontainer im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Es wird empfohlen, vor dem Erwerb der Vermögensanlage zur Klärung von steuerlichen Fragen einen Steuerberater hinzuziehen.</p>
<b>12 Sonstige Hinweise</b>	<p>Die vollständigen Angaben über diese Vermögensanlagen sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p> <p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung und keine Zeichnung dar.</p>

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich vor Vertragsschluss die Kenntnisnahme des auf Seite 1 genannten Warnhinweises.

X

Ort, Datum

X

Name und Vorname des/der Anleger

X

Unterschrift des/der Anleger

